

# PRÜFUNGSANMELDUNG

Die Prüfungsanmeldung ist im Detail in der APO geregelt und kann dort nachgelesen werden. Die wichtigsten Punkte aus der APO sind hier als Lesefassung zusammengefasst. Nach § 6 Abs. 1 ist für alle Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen eine form- und fristgerechte Anmeldung erforderlich.

## **Nach § 6 Abs. 5 gilt:**

### **1. ONLINE-PRÜFUNGSANMELDUNG**

Die Anmeldung zu den Prüfungen in den Pflichtfächern/Pflichtmodulen, den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern/Wahlpflichtmodulen und den Prüfungen, die für den Erwerb von anderen als den in Abs. 2 genannten Zusatzqualifikationen erforderlich sind, erfolgt während des vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldezeitraumes auf **elektronische Weise (Online)**.

Studierende können in der Regel am nächsten Arbeitstag nach der Online-Prüfungsanmeldung über das Internet **kontrollieren**, ob diese erfolgreich war.

### **Machen Sie sich von Ihrer Prüfungsanmeldung einen Ausdruck**

### **2. ANMELDEPROTOKOLL**

Gegen eine (fehlende) Prüfungsanmeldung gerichtete Einwendung eines Studierenden wird nur dann von der Prüfungskommission bearbeitet, falls das Anmeldeprotokoll, auf dessen Ausdruck die Studierenden im Online-Anmeldeverfahren ausdrücklich hingewiesen werden, vorgelegt wird.

### **3. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG**

#### **FALLS ONLINE-PRÜFUNGSANMELDUNG NICHT MÖGLICH SEIN SOLLTE**

Soweit eine Online-Prüfungsanmeldung aus technischen oder anderen Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, hat die Anmeldung schriftlich, unter Angabe der Fächer/Module und der Anmelde-Codenummern, spätestens einen Arbeitstag nach Ende des Anmeldezeitraumes im Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München zu erfolgen. Technische Probleme kommen in der Regel nicht vor. Wenn Sie sich auf technische Fehler im Anmeldeverfahren berufen wollen, müssen Sie hierzu spezifische Gründe vortragen.

### **4. WICHTIG**

- **Nach § 6 Abs. 7 gilt ohne form- und fristgerechte Anmeldung eine Prüfung als nicht abgelegt.**
- **Verspätet eingereichte Anmeldungen** i. S. des Abs. 5 bedürfen eines zu begründenden Antrages der/des Studierenden und der Genehmigung durch die zuständige Prüfungskommission (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 2). Verspätete Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn Sie für die Verspätung nicht verantwortlich sind („Vergesslichkeit ist kein Grund“).
- Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Prüfungskommissionsvorsitzende, Frau Prof. Dr. Vollmershausen: [christiane.vollmershausen@hm.edu](mailto:christiane.vollmershausen@hm.edu)

### **5. Bitte beachten Sie:**

- Die vorstehende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, sich über die Voraussetzungen der Prüfungsanmeldung und den Prüfungszeitraum der Fakultät zu informieren und die Anmeldung form- und fristgerecht durchzuführen.
- Insbesondere ist zu beachten, dass sowohl für die schriftlichen Prüfungen als auch für alle Studien- und Projektarbeiten des ersten bis dritten Semesters eine Anmeldung im Anmeldezeitraum erfolgt.
- Ebenso muss im Falle der Nachholung der fehlenden 30 ECTS aus dem Bachelor (bei Vorliegen von 180 ECTS) die Anmeldung der Prüfungsleistung Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PBLV) sowie die Anmeldung der Prüfungsleistung Praktikumsbericht rechtzeitig erfolgen.